



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

T a g e b u c h.

1.

Gutzkow's gesammelte Schriften. 2 Bände. Leipzig 1842.

Gutzkow hat aufgeräumt, die zerstreuten, durcheinander geworfenen Ergebnisse einer vieljährigen journalistischen Thätigkeit sind geordnet und an den Faden gereiht worden, der, wenn auch dem Publikum bisweilen unsichtbar, dennoch in naturgesetzlicher Nothwendigkeit durch die verschiedenartigsten Ideengeschpinste eines und desselben Verfassers geht. Man hat viele alberne und unüberlegte Einwendungen gegen die Gewohnheit der jetzigen Schriftsteller, zerstreute, journalistische und Gelegenheitsaufsätze in einem Buche zu vereinen. Diese superklugen Tadler wünschen wahrscheinlich, der lebende Schriftsteller möge warten, bis er todt ist und dann ein speculirender Buchhändler sein zerstreutes Erbe mit breitgreifenden Händen, ohne Ordnung, ohne Auswahl auf einen Haufen zusammenscharrt; ein trauriger Liebesdienst, den man vielen guten und schlechten Schriftstellern der früheren Decennien erwiesen hat. Zudem — ein Journalist ist wie ein Lyriker, die Gelegenheit regt ihn an, diese Anregung bannt er auf das Papier, um wieder Andere anzuregen. So wirft die Gedankenkette einander die ewigen Lichter wechselseitig in die Hände. Allerdings giebt es Gelegenheitsgedichte wie Gelegenheitsurtheile, die mit dem Augenblick, der sie geboren, auch sterben müssen. Aber der Geist, das Herz, die Zeit, die Menschheit hat regelmäßig wiederkehrende Bewegungen — und es giebt Journalisten, deren Gelegenheitszeugnisse unsterblich sind, wie die Gelegenheitsgedichte König Davids, Horazens, Petrarikas, Uhlands, wie die Marcellaise und das God save the King. — Und noch ein Drittes: das Buch „Publikum

und das Journalpublikum sind zwei ganz verschiedene Corporationen. Die deutschen Journale, namentlich die belletristischen, werden nicht von Privaten für Haus und Familie gekauft, sondern von den Lesezirkeln, Casinos, Cafés etc. Da verschwindet das Wort mit dem Tag, wie das Blatt, nachdem es seinen Dienst gethan, zerrissen oder zur Emballage wird: „Hast Du den Artikel von *** gelesen?“ — Ich war unpäßlich, abwesend, beschäftigt und las seit einigen Tagen kein Journal. — Du mußt den Artikel lesen, er ist wichtig. — Aber wo ihn bekommen? Laufet den Wellen nach, um sie einzuholen. Und wie viele Journale, die in der einen Gegend Deutschlands erscheinen, werden in der andern nicht gehalten, und vollends belletristische, kritische Journale. Wie Viele, die solche keines Blickes würdigen. Erst im Buche spricht der Schriftsteller zur ganzen Nation. — Was auch die hartnäckigsten Gegner Guzkow's gegen ihn vorbringen mögen; immerhin werden sie eingestehen, daß die Nation nicht gleichgültig an einem ihrer anregendsten Geister vorübergehen darf; nicht daß sie zu seiner Fahne schwören soll, aber seine Farben soll und muß sie kennen, um im Kampfe der Zeit zu wissen, wo und zu wem sie steht. Ich bin weit entfernt, den Lobredner dieser gesammelten Schriften Guzkow's zu machen. Dohnstreitig ist in diesem Buche viel Unwahres, Leidenschaftliches, Einseitiges, Gewaltfames, aber überall ist es eine kräftige, schneidende Hand, die in die Dinge greift und ihren Antheil, wenn auch oft blutig, herausnimmt. Das ist das Kräftige an Guzkow, daß seine Aussprüche nicht gleichgültig lassen, daß sie immer eine warme Zustimmung oder eine heiße Opposition hervorgerufen; aufregen wird er immer und seine falschesten Urtheile haben die Wirkung eines Tuschbades, dessen Tropfen kalt und stechend auf den Kopf fallen, aber eine Reaction hervorbringen, die stärkend und gesund ist. Und wie viel Wahres, Treffliches, Glänzendes steht da neben dem Leidenschaftlichen und Gewaltfamen. Die Guzkowsche Kritik hat nicht das objective, ruhige Element, welches die Dinge von allen Seiten betrachtet und die ganze Peripherie desselben überschaut; sein Auge richtet sich gewöhnlich nach einem Punkte hin — aber es ist das Auge eines Adlers, der Stellen sieht, die jedem Andern unsichtbar geblieben; auf solche stürzt er los und faßt sie mit gewaltigen Fingern auf und trägt seine Beute fort, entweder um rettungslos sie zu zerfleischen oder um zu seiner Höhe sie emporzutragen und auf seinem Schilde sie emporzuheben. Guzkow, der Kritiker, ist ein Selbstherrscher im guten, wie im bösen Sinne; voll Muth, Kraft, Genie, Eroberungslust, nur seinem eigenen Willen folgend, darum oft vereinzelt, häufig bewundert, stets gefürchtet. So ist er immer gewesen und so tritt er aus dem vorliegenden Buche von Neuem uns entgegen.

Eine Kritik des Buches zu geben, kommt uns nicht in den Sinn, weil man nie Kritiken über Kritiken schreiben muß. Worüber wir ein Beifallsgeschrei erheben möchten, das werden Andere verdammen, was wir tadeln würden, erregt bei Anderen vielleicht Enthusiasmus. Wir bewahren uns unsere Kritik für den Dramatiker Gukow, von dessen gesammelten Dramen der erste Band gleichfalls vor uns liegt.

2.

Die Preisverhältnisse in Mecklenburg = Schwerin.

Mecklenburg hat einen Schritt rückwärts gethan. Es ist schade, daß sich sein bisher schwach geäußertes Streben nach Schritt halten mit seinen Nachbarstaaten so wenig bewähren kann. In dem Zustande eines scheinbaren äußeren Weiterstrebens und materieller Cultivirung praktischer Verhältnisse bleibt seine interne Schwungfeder matt und kraftlos, wie sie immer gewesen. Gewöhnliche Interessen, die sich meist nur im Bereich der Dekonomie äußern, sind allein fähig, den Mecklenburger wenigstens zu begeistern. Aber was ist das für ein Geist? der aus der niedern Zone der Habsucht und Gewinneswuth; der Krämergeist, der, angekettet an den unbehauenen Pfahl seiner Ungebildetheit, ohne Streben nach äußerlicher Gewandtheit und einem glänzenderen Standpunkt, um Pfennige seinen Kram verhandelt, oder sich auf den Ladentisch wirft und, mit beiden Fäusten im Gesicht, in allen Ecken und Ranten seiner ungekehrten Speculationskammer nachkrant, wo er einen Lappen finde, den er für einen Seidenflicken verhandeln könnte.

An dieser compacten Speculationsmaterie laborirt nun leider, angesteckt, auch die Blüthe der ganzen modernen Welt. Interesse am Heellen schiebt den immer weiter pouffirenden Trieb einer Charakterveredelung, oder wenigstens Verfeinerung der Gewerbsreagenzien mehr und mehr in den Hintergrund einer vermeintlich zu großen Idealität; nur was da ist, in seiner Allgemeinfähigkeit, ist werthvoll; die Idee, vor ihrer Verkörperung schon manchmal die Mutter des Glücks, ist verlegert. — Was soll nun aber in diesem zierdehasenden Zustand unserer künftigen Welt die Literatur, doch ihre Zierde, für einen Standpunkt gewinnen? — Sie trägt Fesseln und blüht; man peitscht sie, und sie legt sich wie ein treuer Hund nieder zu den Füßen des Schlagenden. Die Literatur ist verkannt und eingesperrt, leider. Sie strebt nach Vervollkommenung, nach der möglichsten Unübertrefflichkeit, trotz dem, daß man sie

nicht versteht, und den Narren für einen Poeten hält; sie sang eine Zeit lang ihre Ketten verherrlichenden Lieder, aber sie sah, daß diese dadurch nicht weicher wurden. Jetzt merkt sie, man müsse den Ring zu dehnen suchen, und wie's scheint, soll es ihr gelingen, sie hat sich aufgerafft, sie fängt an, ihre intellectuellen Muskeln schwellen zu machen, und diese Muskeln sind — die Poesie. Diese sonst so milde, so süße Pfleglingin der schreitenden Zeit, fängt an, ein witziges Weib zu werden, operirt mit ihrer glühenden Busennadel in der Freiheit fordernden Ader des Geistes das hemmende Geschwür des ihr feindlichen Staatshaushalts und fragt dabei naïv thuennd, was Staaten und Könige seien. Ich glaube sogar, die Poesie hat es unternommen, ihrem Körper Literatur einige Fesseln zu sprengen, oder loszubitten. Gott gebe, daß es ihr gelinge.

Wie müssen sich aber zwei Extreme in nachbarlichen Staaten nebeneinanderfügen, welche in ihrem Fortschreiten und gegenseitigen Bestehen fast einen Schritt zu behaupten pflegen, oder vielmehr: deren kleinerer, nämlich Mecklenburg, sich meist in allen seinen Organisationen nach dem Vorbilde des größeren, Preußens, richtet! Während man in dem Letzteren für die Emancipation der Presse handelt, — denn dafür darf man seine Schritte halten — bindet Mecklenburg seinem Bischof Literatur einen Stein um den Hals und ersäuft es schon in seiner Kindheit. Ist gleich in Mecklenburg Literatur ein Uebing, oder ein unbekanntes Subject, so ist es doch nur Literatur allein, die von ihm zu erzählen weiß, während die Diplomatie dies Land fast nur wie einen tief unten am Ostseestrande hausenden Pygmäen betrachtet. Und dieser Erzählerin hängt man einen Stein um den Hals! vielleicht, weil sie erzählt hat oder gar erst erzählen will.

Es publicirte unterm 29. April d. J. die mecklenburg-schwerinische Regierung folgende Censurverordnung.

Wir Friedrich Franz 2c. 2c.

Finden Uns bewogen, in Grundlage der über die Handhabung der Censur bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen und im weiteren Verfolg der Patentverordnung vom 27. October 1819, hiermit festzustellen:

daß kein der Censur unterworfenen Buch von einem inländischen Buchhändler, als Verleger oder als Commissionär des Autors, oder von dem Autor selbst, ohne zuvorige Genehmigung Unserer Regierung, im hiesigen Großherzogthum debittirt oder vertheilt werden darf, daß es mithin inländischen Buchhändlern oder Autoren nicht gestattet sein soll, Scripturen in einem andern Bundesstaat censiren und drucken, sodann aber im Inlande debittiren zu lassen, ohne zuvor zu diesem Debit die Concession der Regierung erhalten zu haben.

Auf diejenigen literarischen Werke, welche Seitens inländischer Buchhändler auf dem Wege des Buchhandels von auswärtigen Buchhändlern bezogen werden, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Wonach man sich zu richten.

Begeben durch Unsr Regierung, Schwerin am 29. April 1842.

Friedrich Franz.

Ich will hier die hauptsächlichsten Progressse der meklenburgischen Literatur, zugleich auch die hemmenden der Censurverwaltung im Lande der Reihe nach in der Kürze durchgehen, wie sie in Raabe's systematisch-chronologischem Verzeichniß aller meklenburg'schwerin'schen Gesetze und Verordnungen aufgeführt stehen; sie dürften wohl das beste Licht auf die literarischen Zustände dieses Landes werfen.

Seite 126 sub 12 dieses Verzeichnisses steht unter der Rubrik „literarische Polizei“ obenan: Censur publicistischer Schriften der Akademieverwandten. Das heißt so viel, als: Verbot, auf der Akademie Rostock, der einzigen des Landes, historische in landeshoheitliche und lehnherrliche Rechte einschlagende Schriften ohne Einsicht und Bewilligung der Regierung drucken zu lassen. Ein Rescript, d. d. 30. März 1742, erlassen aus der Festung Dömitz vom Herzog Leopold. — — Diesem zunächst steht die bundesbeschlußmäßige Beschränkung der Pressfreiheit vom 27. October 1819, welche im Jahre 1825 auf unbestimmte Zeit für Mecklenburg prolongirt ist. — 1823 ward bekannt gemacht, der Bundestag nehme nur Druckschriften aus den Staaten, wo deren Schriftsteller oder Verleger wohnen, durch den Gesandten dieses Staates an, und wolle keine Zueignung ohne vorher erbetene und erhaltene Erlaubniß. — 1824. Alle zu censirenden Schriften müssen in duplo bei der Regierung eingereicht werden. Im Jahre 1835 wurde dies geschärft. — 1825. In Mecklenburg redigirte Zeitschriften politischer und anderer Art sollen von den Redactoren in einem Exemplar bei der Regierung eingereicht werden. — — — 1832. An dem Rheinbairerschen Verein für freie Presse soll Niemand in Mecklenburg Theil nehmen. —

Um die Zeit indeß, da dies Gesetz erschien, kam in Schwerin eine Vereinigung junger Leute, vorzüglich Gelehrter und Beamteter, zu Stande, deren Zweck ein durchaus nicht demagogisches Streben war, sich nach Möglichkeit in loyaler Art einer Freiheit der Presse theilhaftig zu machen. Dies Dazum führte die beiden Justiz-Ranzleien zu Schwerin und Güstrow an einander. Troß den, freilich etwas weniger conservativen Bestrebungen dieses Vereins, als sie sonst in Mecklenburg zu Hause sind, der sich durch-

aus nicht zum Haupt, oder vielleicht auch nur einer Nebenmacht im Kampf gegen niederschlagende Geseze machen, sondern nur sein etwaniges Resultat als ein unbedeutendes Scherflein zu dem von größeren Corporationen erstrebten Ganzen hinzutragen wollte, schritt die Schweriner Justizkanzlei zu ernstlichen, in der Wirklichkeit aber lächerlichen Untersuchungen dieses ihrer Meinung nach so gefährlichen revolutionairen Complots und behandelte diese Sache, an und für sich von so geringer Bedeutung — da ihr überhaupt nicht die Kräfte werden konnten, als Widerstreberin des regierenden, gut sein sollenden Princips dastehen zu können — als Criminalverbrechen. Sie verdamnte nach gehaltener hinlänglicher Untersuchung die meisten Mitglieder dieses Vereins und sogar dessen Defensoren zu beträchtlicher Geldbuße und gefänglicher Haft. Der Justizkanzlei zu Güstrow hingegen gelang es, dies rigorose Verfahren der Schweriner mit sammt ihrem Urtheil zu cassiren; und sie trieb es dahin, daß die Justizkanzlei zu Schwerin neben der Ungiltigkeit ihres Urtheils sogar die Kosten des Verfahrens zu tragen hatte. — 1836. Der Druck der Schriften unter zwanzig Bogen erfordert vorherige Genehmigung. Dies ist eine Einschärfung des Bundesgesetzes und gilt auch von Journalen und heftweise erscheinenden Schriften. — In demselben Jahre hieß es: Die Bundesversammlung habe den Beschluß gefaßt, über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen dürfe nur aus den öffentlichen Blättern des betreffenden Staats geschöpft werden, und Jedermann solle die Quelle angeben, aus welcher er seine Nachricht genommen. Wonach man sich in Mecklenburg aufs Genaueste verhält. — In eben dem Jahre erfolgte ein Rescript, nach welchem sämtliche Schriften des jungen Deutschlands, Mundt's, Guskow's, Laube's, Heine's, Wienbarg's bei Contraventionsstrafe von 10 Thlr. preuß. Cour. aus dem Lande verjagt waren. So wollte es der deutsche Bund. — Und, proh pudor! im Jahre 1837 schon erschienen mitten in Mecklenburg Theodor Mundt's Charaktere und Situationen bei dem Verleger Schmidt und von Bessel. Das war doch wider das Gesez und jedenfalls sehr riskant für die Verleger; denn die Regierung hatte Mundt's Schriften ja kurz vorher zum Lande hinausgejagt. Wenn ich die Wismarsche Verlagehandlung denuncire, wird sie doch ohne Gnade 10 Thlr. preuß. Cour. Strafe zahlen müssen. Ja, eben dieselben Verleger sollen sogar Mundt die Redaction der jetzt schlafen gegangenen Baltischen Blüthen angeboten haben, der sie jedoch dem Dr. Klein übertrug, weil gerade zu der Zeit sein Freihafen entstand.

Eben so gestattete 1836 die Großherzogliche Regierung den Mecklenburgern das Lesen der französischen Zeitungen, Moniteur, Journal des Débats, Quoti-

dienne, Courier français etc. als passend für meklenburgischen Geschmack, verbot ihnen aber den Charivari und die Caricature zu lesen, weil sie schädlich sind. Die Meklenburger aber bekümmern sich so wenig um ausländische, zumal fremd sprechende Literatur, wie Mehemed Ali um die Hannöversche Verfassungsfrage. In Meklenburg werden fast ausschließlich nur Hamburger Zeitungen gelesen, vorzugsweise der Correspondent und die Neue Zeitung, welche letztere die Postämter Meklenburgs Befehl haben, nur unter einer Preiserhöhung von 1 Thaler 16 Schillinge ihren inländischen Abonnenten zugehen zu lassen. Man will sie gerade nicht verbieten, jedoch soll dem Meklenburger das mit liberalen Tendenzen zubereitete Ragout theurer zu schmecken kommen. Der Correspondent kann ungehindert die Grenze passieren; man hat auch gar kein Arg daraus, daß er unpartheisch heißt.

Nach dem erwähnten Befehl vom 29ten April dieses Jahres würde jeder in Meklenburg wohnende Schriftsteller, d. h. natürlich ein solcher, der in ihm das Heimathsrecht genießt, wenn er sein Werk in Leipzig oder Berlin drucken lassen wollte, es vor allen Dingen der meklenburgischen Censur unterwerfen, dann mit ihrem Imprimatur zur preussischen oder sächsischen schreiten; er hätte also eine doppelte Censur zu befahren, und was die Scylla verschont, läßt es die Charybdis passieren?

Wäre nicht gerade jetzt in Preußen ein geringerer Censurzwang verheissen, so ließe sich jener strenge Schritt Meklenburgs vielleicht für ein zu voreiliges Hervortreten eines Actuars in den großen deutschen Censurgerichtssaal auslegen. Wofür ist er aber unter diesen Umständen zu halten? Meklenburgs geographische Lage ist zu abgeschlossen von allen auferkundesstaatlichen Ländern, als daß es einem seiner wenigen Schriftsteller einfallen sollte, sich mit seinen geistigen Erzeugnissen nach einem von diesen zu versteigen und sie dort zum Druck zu bringen; auch sind bisher fast gar keine Fälle im Lande vorgekommen, welche die meklenburgische Censurpolizei zu strengerer Wache veranlassen könnten. Warum erläßt sie also so strenge Maßregeln gegen eine Sache, die bisher hier nur eine geahnte, deren Erscheinensbefürchtung stets noch so fern war? Will sich Meklenburg seinen Nachbarstaat Hannover zum Vorbild nehmen, wo allerdings noch schärfere Pressgesetze obwalten?

Die einzigen, neueren Erscheinungen, die auf Staatswesen, und zwar auf das eigene Bezug haben, sind einige Brochuren über den in Frage stehenden preussisch-meklenburgischen Zollverein, und F. v. Maltzahn's Meklenburg in allgemeinen deutschen Beziehungen, eine unbedeutende Schrift, aber desto bedeutender mit pietistischen Abschweifungen und nicht hineingehörendem Geseure vollgepfropft, daß man den Wald vor faulen Bäumen nicht sieht, daß wenig vom Staat überhaupt und noch weniger von einem allgemeinen staatlichen Bestehen darin zu lesen ist, was vielleicht das Auge der Censur genöthigt hätte, sich eine Brille aufzusetzen.